

Keuchhusten, Wiederzulassung bei Schwangerschaft

Beitrag von „binas“ vom 8. Januar 2018 21:06

Ich bräuchte noch einmal euer Schwarmwissen und hoffe, dass jemand eine Antwort hat.

Bei einer Kollegin besteht Verdacht auf Keuchhusten, die bekommt Donnerstag das Ergebnis vom Arzt. Nun bin ich schwanger und nicht gegen Keuchhusten immun. Heißt, ich müsste nach Hause, falls es tatsächlich Keuchhusten ist. Laut BAD ist die Wiederzulassung 21 Tage nach der letzten Erkrankung.

Nun waren ja Ferien und die Kollegin war seit 2 1/2 Wochen gar nicht in der Schule. Gilt die Regel dann trotzdem? Ich kann mich ja gar nicht bei ihr anstecken, wenn sie nicht da ist/war. Also würde es ja auch keinen Sinn machen, wenn ich zu Hause bleiben müsste oder?